

Merkblatt

Neophytensack

Helfen Sie mit, invasive Neophyten auf unserem Gemeindegebiet aktiv und gezielt zu bekämpfen und halten Sie ihren Garten frei von Sommerfledern, einjährigem Berufkraut, Goldrute und weiteren invasiven Neophyten.

Neophyten sind gebietsfremde Pflanzen. Durch den Menschen sind sie als Nutz- oder Gartenpflanzen zu uns gekommen oder ungewollt eingeschleppt worden. Die meisten gebietsfremden Pflanzen sind eine Bereicherung und gefährden weder Mensch noch Natur. Doch bei einem Teil von ihnen handelt es sich um invasive Neophyten. Diese fallen durch ihren üppigen Wuchs, ihre schnelle Verbreitung und die Verdrängung der einheimischen Arten auf. Invasive Neophyten können gesundheitliche Probleme, Schäden an Infrastrukturen oder Einbussen in der Land- und Forstwirtschaft verursachen.

Um die Verbreitung der invasiven Neophyten zu verhindern, ist die korrekte Entsorgung zentral. Die sicherste Entsorgung der Pflanzen geschieht in den meisten Fällen über den Kehricht. Der Kanton Solothurn stellt deshalb neu allen Gemeinden Neophytensäcke zur korrekten Entsorgung der Neophyten zur Verfügung.

Dieser Neophytensack kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden und ohne zusätzliche Marke für die Abholung durch die Kehrichtabfuhr deponiert werden wie der Hauskehricht. Der Neophytensack darf nur für die Neophytenentsorgung verwendet werden.

Was gehört in den Neophytensack?

Im Neophytensack dürfen einzig invasive Neophyten entsorgt werden. Beschriebe und Hinweise zu den invasiven Neophyten und zur korrekten Entsorgung der einzelnen Pflanzenteile finden Sie auf der Webseite des Kantons: <https://neobiota.so.ch>.

Was gehört nicht in den Neophytensack?

Restliches Grüngut (Rasenschnitt, Astmaterial von einheimischen Pflanzen usw.) aus dem Garten sowie Rüstabfälle aus der Küche gehören nicht in den Neophytensack. Geben Sie diese Materialien wie bisher der Grünabfuhr mit. Abfall gehört nicht in den Neophytensack.

Zum Entsorgen von grösseren Mengen wie Wurzelstöcke oder ganze Sträucher (z.B. Kirschlorbeer oder Sommerflieder) beauftragen Sie bitte weiterhin einen Gartenbaubetrieb. Auch können in einigen professionellen Kompostierungen oder Vergärung (auf Anmeldung) Pflanzenteile entsorgt werden. Nicht vermehrungsfähige Pflanzenteile können über die reguläre Grünabfuhr entsorgt werden.

Vielen Dank, dass Sie sich für den Erhalt der Artenvielfalt einsetzen und sich gegen invasive Neophyten engagieren.

Gemeinde Oekingen
Bau-, Werk-, Planungs- und Umweltkommission